

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schatz, Freundinnen und Freunde

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Antrag 1233/A(E) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Gabriele Tamandl, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Standardisierte Produktinformation (Klipp- und-Klar-Informationen) für alle Versicherungskunden“ (907 d.B.)

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Antrag 1233/A(E) der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Gabriele Tamandl, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Standardisierte Produktinformation (Klipp- und-Klar-Informationen) für alle Versicherungskunden“ (907 d.B.) wird wie folgt geändert:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen werden ersucht, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um Versicherer künftig zu verpflichten, dem Versicherungsnehmer vor Abschluss eines Versicherungsvertrages ein standardisiertes Produktinformationsblatt auszufolgen. Außerdem wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, bei den Verhandlungen der legislativen Maßnahmen auf EU-Ebene zum Vertrieb von Anlageprodukten für Privatkunden darauf hinzuwirken, dass der Versicherer dem Versicherungsnehmer vor Abschluss eines Versicherungsvertrages ein standardisiertes Produktinformationsblatt auszufolgen hat. Diese standardisierte „Klipp-und-Klar“-Information soll den maßgeblichen Inhalt eines Versicherungsvertrages sowie der Versicherungsbedingungen auf einen Blick sichtbar machen (verständliche Beschreibung der versicherten Risiken, Leistungsausschlüsse, wichtigste Obliegenheiten, Prämienhöhe, Vertragsbeendigung etc.) und damit für mehr Transparenz sorgen.“

Begründung

In der dem Bericht beigefügten Entschließung wird der Bundesminister für Finanzen bloß ersucht auf europäischer Ebene auf ein standardisiertes Produktinformationsblatt hinzuwirken. Eine konkrete österreichische Lösung ist allerdings nicht vorgesehen! Wenn im Bericht zu lesen ist, dass in Deutschland ein solches Produktinformationsblatt schon längst üblich sei (verpflichtend gemäß VVG- Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV), so ist aus konsumentInnenrechtlicher Sicht festzustellen, dass ein rasches innerstaatliches Vorgehen auch in Österreich sinnvoll wäre. In der Sache unbegründet bleiben hingegen die geäußerten Bedenken, dass eine österreichische Regelung zu Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Weder entsteht bei den österreichischen Versicherungsunternehmen durch die Beilage eines A4- Informationsblattes eine große Kostenbelastung, noch scheint eine klare Informationspolitik gegenüber den KonsumentInnen geeignet, diese an der Kaufentscheidung zu hindern.